Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 102 (1976)
Heft: 12

Artikel: Zu den Initiativen für kleinere Schulklassen
Autor: Meier, Franz
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-606941

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Fachmann kommt schon vor den Möbeln.

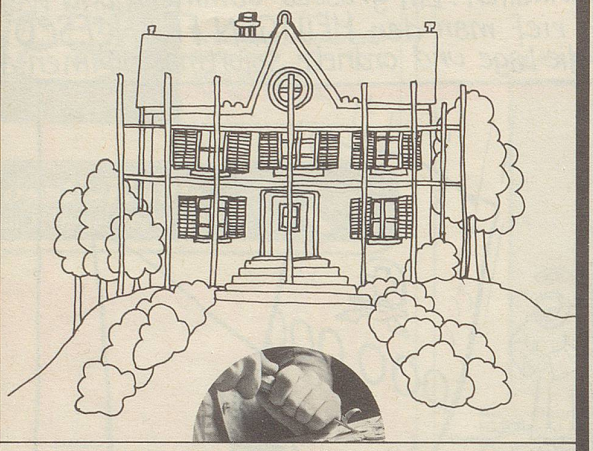

Ein solches Haus wird von Spring nicht nur geschmackvoll eingerichtet. Die fachliche Beratung beginnt bei der stilgerechten Innenrenovation!

SPRING Möbel

wertbeständig einrichten – geschmackvoll wohnen.

Zürich: Oberdorfstr. 24, 01 32 08 97
Interlaken: Am Bahnhofplatz, 036 22 32 32

Nebelspalter Bestellschein

für Neu-Abonnenten

Gratis-Lieferung im Bestell-Monat

Name Frau/Frl./Herr

Vorname Beruf

Strasse

PLZ Ort

bestellt ein Nebelspalter-Abonnement (keine Erneuerung*)
für ☐ 1 Jahr ☐ 1/2 Jahr ☐ für sich selbst (Adresse wie oben)

* bestehende Abonnemente erneuern sich automatisch, wenn eine ausdrückliche Abbestellung nicht erfolgt. Für dieses Abonnement erhalte ich einen Einzahlungsschein.

☐ **als Geschenk** für Frau/Frl./Herrn

Name

Vorname Beruf

Strasse

PLZ Ort

Dazu ____ Sammelkassetten à Fr. 6.80 (1 Jahrgang = 2 Kassetten)

Einsenden an Nebelspalter-Verlag, 9400 Rorschach

Hinweise für Motorisierte

Jedes Frühjahr, sobald Weidenkätzchen und Märzenglöcklein das Zeichen geben, drängt es auch Motorfahrer ins Freie, indem sie sich in ihr rollendes Markenprodukt einschliessen. Das führt zu Anhäufungen. Deshalb sah sich der Schweizerische Bundesrat gezwungen, eine Verordnung über die Strassenverkehrsregeln zu erlassen. Einige Begriffe dieser Verordnung seien hier zum besseren Verständnis näher erläutert.

Verordnung Art. 1:

«Strassen sind die von Motorfahrzeugen, motorlosen Fahrzeugen oder Fussgängern benützte Verkehrsflächen.»

Erläuterung:
Merke: Benützen Katzen, Käfer, Rehe usw. die Verkehrsfläche, ist die Strasse als Strasse aufgehoben, da derartige Gehzeuge keiner der obigen Kategorie angehören, auch wenn sie Fussgängern ähnlich sind. Die Motorlosigkeit ist vorderhand ein Merkmal beider.

Verordnung Art. 1, Abschn. 2:

«Oeffentlich sind Strassen, die nicht ausschliesslich privatem Gebrauch dienen.»

Erläuterung:
Zu verbreitet ist die Ansicht, offene Strassen seien auf jeden Fall öffentlich. Dabei sind an der Beschaffenheit des Belages, an der Eigentümlichkeit der Poren das Eigentum und Privates leicht zu erkennen. Der sensible Lenker fühlt überdies unweigerlich, sobald er von privatem Gebrauch Gebrauch macht.

Verordnung Art. 1, Abschn. 3:

«... Autobahnen weisen eine getrennte Fahrbahn für jede der beiden Richtungen auf ...»

Erläuterung:
Nebel- und Ortsunkundige werden mit Vorteil die richtige der beiden Richtungen suchen. Wenn auch die Meinung des Gesetzgebers, es gebe nur zwei Richtungen, von fataler Beschränktheit zeugt, soll sich der vielseitig Gerichtete dennoch fügen, um frontale Erschütterungen zu vermeiden.

Verordnung Art. 1, Abschn. 5:

«Fahrstreifen sind markierte Teile der Fahrbahn, die für die Fortbewegung einer Fahrzeugkolonne Raum bieten.»

Erläuterung:
Einzelne Fahrzeuge geniessen demnach unverrückbares Daseins- oder Stillstandsrecht. Sie haben sich erst fortzubewegen, wenn sich eine gesetzeskonforme Kolonne gebildet hat. Leider zeigt sich immer wieder, dass selbst bei verordnungsgemässem Raumangebot Fortbewegung nicht möglich ist. Solche Blockaden (Schlangen) sind gesetzwidrig.

Jeder Strassenbenützer möge die Begriffe der «Verordnung über die Strassenverkehrsregeln» studieren, denn es steht deutlich geschrieben: «Dem Unverbesserlichen ist der Ausweis für dauernd zu entziehen.»

Ernst P. Gerber

Zu den Initiativen für kleinere Schulklassen

Ganz kalt lief es mir den Rükken hinunter, als ich in den erst kürzlich veröffentlichten geheimen Schriften von Karl Marx folgendes Zitat entdeckte:

«Wir müssen noch einen andern Weg zum Kommunismus ins Auge fassen. Schafft kleinere Schulklassen! Verlangt zuerst in aller biederen Ehrbarkeit, deren ihr fähig seid, eine Höchstzahl von 25 Schülern pro Klasse. Dann sofort von neuem zuschlagen und die Schülerzahl auf 20 begrenzen. Bevor der Feind aus seinem Dämmerschlaf erwacht, haben wir die Klassenbestände auf 15, 10 und 5 hinuntergedrückt. Schliesslich wird uns das derart überrumpelte Bürgertum auch den Schritt auf Null noch zugestehen müssen, und die klassenlose Gesellschaft ist erreicht.»

Nun, das werden wir zu verhindern wissen.

Obiges Dokument ist meines Wissens der erste handfeste Beweis für die politische Gefährlichkeit der verschiedenen Initiativen für kleinere Schulklassen, auf die allerdings längst schon hingewiesen worden ist, sei es aufgrund hellseherischer Fähigkeiten, sei es aus der liebgewordenen Gewohnheit, den politischen Gegner zu diffamieren.

Franz Meier

Auto-Unterstände
Grösste Auswahl - 25 000 ausgef. Bauten!
Besuchen Sie unsere Bau-Ausstellung!
● Sie bestimmen den Preis ●
Verlangen Sie sofort telefon. Prospekte!
Uninorm AG ■ 5623 Boswil-AG 057/7 44 66
uninorm